

Vorlage Nr. 416/21

Betreff: **Festsetzung neuer Preise für die Vermietung der Gästezimmer und Gesellschaftsräume im Kloster Bentlage**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Betriebsausschuss "Kulturelle Begegnungsstätte Kloster Bentlage"	08.09.2021	Berichterstattung durch:	Herrn Musekamp
Rat der Stadt Rheine	28.09.2021	Berichterstattung durch:	Frau Willers Herrn Musekamp

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Eigenbetrieb	Kloster Bentlage
--------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge	€	Einzahlungen	€	
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€	
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€	
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
durch				
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Betriebsausschuss der Kulturellen Begegnungsstätte Kloster Bentlage empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Rheine setzt die privatrechtlichen Entgelte gemäß der Anlage zu dieser Vorlage für die Vermietung der Gästezimmer und Gesellschaftsräume, geltend ab dem 01.01.2022, fest.

Begründung:

Regelmäßig sind die Mietpreise für die Vermietung der Gästezimmer und Gesellschaftszimmer neu zu kalkulieren.

Hierzu berücksichtigt wird die Entwicklung der Kosten für Personal, Wareneinkauf sowie der allgemeinen Betriebs- und Geschäftskosten.

Ebenso wird die Preisgestaltung der regionalen Wettbewerber berücksichtigt.

Die letzte Preisanpassung erfolgte 2018.

Rechtsgrundlage:

Nach § 41 (i) GO sind privatrechtliche Nutzungsentgelte vom Rat der Stadt Rheine zu beschließen.